

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 7 (1915)

Heft: 9

Artikel: Die Entwicklung des Arbeiterinnenschutzes in England und seine Lehren für die Gegenwart und die Zukunft [Fortsetzung]

Autor: C.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaffung auf grosse Schwierigkeiten stossen wird, dazu werden noch erhöhte Zinse bezahlt werden müssen. Wir glauben dagegen, dass der Prozess der Konzentration nach dem Kriege noch in schnellerem Tempo sich vollziehen wird. Denn das Problem der Verbilligung der Produktion wird heissen *Förderung der technischen Entwicklung*, die aber wieder die Grossbetriebe begünstigt.

Wenn wir den allgemeinen Eindruck dieser Schrift unsern Lesern verraten wollen, so müssen wir sagen: Jede Untersuchung über Neuorientierung muss vor allem aus den konkreten wirtschaftlichen Verhältnissen ausgehen, in denen sich die Schweiz vor dem Kriege befunden hat. Dann muss jede Romantik in bezug auf die Verselbständigung der Schweiz aufgegeben werden. Wir leben jetzt in einem Zeitalter der Weltwirtschaft, und kein Land, auch eine Grossmacht nicht, wird imstande sein, einen geschlossenen Handels- und Industriestaat zu bilden. Die Schweiz kann es am wenigsten, weil ihr auch die natürlichen Reichtümer und die Hauptfaktoren jeder industriellen Entwicklung, Kohle und Eisen, fehlen. Die ganze wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz sowie ihre zukünftige Handels- und Zollpolitik kann nicht von ihr aus bestimmt werden, sondern sie wird sich den neuen Verhältnissen anpassen müssen, die aus diesem Weltkrieg geschaffen werden.

Auf einem Gebiet aber kann man jetzt schon mit Erfolg arbeiten, das ist der *Kampf gegen die Verteuerung der Lebensmittel*. Denn, was die Schweiz für ihre Industrie braucht, das sind kräftige, gesunde und intelligente Arbeitskräfte. Durch die Teuerung gehen alle diese Eigenschaften den Arbeitern verloren, und damit wird auch das wertvollste Element der schweizerischen Volkswirtschaft gefährdet — die Arbeitskraft. Darüber aber sagt uns der Verfasser der Neuorientierungsschrift kein Wort. Wahrscheinlich passte ihm dieses Problem nicht in den Kram.



Die Entwicklung des Arbeiterinnen-schutzes in England und seine Lehren für die Gegenwart und die Zukunft.

II.

Einer der geistreichsten Vertreter des Arbeiterschutzedankens in England war der englische Sozialist Robert Owen. Im Gegensatz zu der weitverbreiteten vulgären Auffassung der damaligen Zeit, dass die lange Arbeitszeit ein Segen für die Arbeiter bedeute, und dass, wenn

die Arbeitszeit eine kürzere sein würde, die Arbeiter aus lauter Langweile sich dem Trinken und dem sonstigen Bummeln hergeben würden, stellte Owen seine Theorie des Milieus auf, nach der bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen, verbunden mit vernünftigen Belustigungsmöglichkeiten, die Menschen edler und geistig höher mache. Er hat seine Theorie in die Praxis umgewandelt, und sie zeigte die besten Resultate. Er brachte auch den Nachweis, dass allzu lange Arbeitszeit nicht immer auch mit grösserer Produktivität der Arbeit verbunden sei. Besonders eifrig bemühten sich auf diesem Gebiete die Aerzte und Fabrikinspektoren, die die Gelegenheit hatten, die verwirrenden Wirkungen der langen Arbeitszeit auf die Gesundheit wie auf die Sittlichkeit der Frauen zu beobachten.

Männer und Frauen, Knaben und Mädchen arbeiteten zusammen bei sehr hoher Temperatur. Die Folge war eine erhöhte sexuelle Aufregung, die dazu führte, dass schon vierzehn-, zwölf- und sogar zehnjährige Mädchen heirateten oder sonstigen sexuellen Verkehr hatten. Die Frauen und Mädchen wurden in ungeheurer Weise behandelt. So berichten Inspektoren über einen Fall eines von 7 Uhr Freitagabend bis Sonntagmorgen um 3 Uhr beschäftigten Mädchens von 14 Jahren. Ein anderer Fall, in dem ein kleines Mädchen in einer Woche folgenderweise gearbeitet hatte: von Montag 6 Uhr morgens bis Dienstagabend um 6 Uhr, von Mittwochmorgen bis Donnerstagabend, sodann von Freitag bis Samstag um 5 Uhr. Fabrikmädchen wurden ebenso missachtet wie Prostituierte. Nach den Polizeiberichten gab es im Jahre 1840 in Birmingham 200 Bordelle, 110 berüchtigte, von Prostituierten benutzte Häuser, 187 von Prostituierten bewohnte Häuser, 998 Häuser, wo die Geschlechter unterschiedslos zusammen schliefen. Dieselben Verhältnisse herrschten auch in andern Industriezentren. Die vollständige Widerstandslosigkeit der Frauen und Kinder ihren Ausbeutern gegenüber veranlasste die Unternehmer, die Arbeit der erwachsenen Männer nach Kräften zu meiden, so dass in vielen Familien die Frauen und die Kinder in den Fabriken tätig waren, während die erwachsenen Männer den Haushalt besorgten. In welchem Masse das der Fall war, zeigt uns die Zusammensetzung der damaligen Fabrikarbeitserschaft in England. Die Zahl der Fabrikarbeiter im Vereinigten Königreich betrug 1844 fast 420,000, wovon fast die Hälfte unter 18 Jahren war, ferner etwas über 242,000 weiblichen Geschlechts, wovon wiederum weniger als die Hälfte unter 18 Jahren. Die männlichen Arbeiter unter 18 Jahren stellten also fast 81,000, die erwachsenen Männer also etwa 97,000

= 23 %. Weiblichen Geschlechts waren von sämtlichen Arbeitern in Baumwollfabriken 56¼ Prozent, in Wollfabriken 69½ %, in Seidenfabriken 70½ %, in Flachsspinnereien 70½ %. Daher trat in den Vordergrund des Problems des Arbeiterschutzes der Arbeiterinnen- und Kinderschutz.

Zuerst wurde der Arbeiterinnenschutz in den Bergwerken durchgesetzt. Im Jahre 1835 wurde eine Kommission eingesetzt zur Untersuchung der Unfälle in den Kohlengruben, ohne dass sich daran irgendwelche gesetzlichen Massnahmen angeschlossen hätten.

Am 4. August 1840 beantragte Lord Ashley im Haus der Gemeinen die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Lage der Arbeiter in den Bergwerken. Die Resultate der von dieser Kommission vorgenommenen Enquete ergaben schreckliche Arbeitsverhältnisse. Es fehlten in diesen Bergwerken die minimsten Forderungen einer Bergwerkhygiene. Frauen und Mädchen hatten Kohlenkarren zu ziehen durch Gänge, die zu niedrig waren, um Pferde durchzulassen; infolgedessen hatten sie ein Geschirr um den Leib, um auf allen Vieren zu kriechen. Kohlschleppen besonders galt als weibliche Arbeit. Die Lasten betrugen einen halben bis anderthalb Zentner. Es war etwas Gewöhnliches, dass Kinder von 6 und 7 Jahren einen halben Zentner Stufen heraufzuschleppen hatten, die sich, da mehrfach erklettert, im Laufe des Tages zur vierzehnfachen Höhe der St. Paulus-Kathedrale — des fünftgrössten Wahrzeichens des Christentums — antürmten. Kinder werden manchmal schon mit 4, nicht unhäufig mit 6 und 7 Jahren, ganz gewöhnlich zwischen 8 und 9 Jahren in den Gruben angestellt. Ein sehr grosser Teil der Arbeiter ist unter 13 Jahre alt, ein noch grösserer 13 bis 18 Jahre. Männer, Weiber und Kinder beiderlei Geschlechts arbeiteten fast nackt oder auch ganz nackt zusammen. Der demoralisierende Einfluss dieser Tatsache war so gross, dass Arbeiter anderer Berufe es für eine Schande hielten, ein Mädchen, das in den Bergwerken arbeitete, zu heiraten. Die Arbeitszeit für Kinder und junge Leute dauerte in der Regel 12 Stunden, nicht selten aber 13 und 14 Stunden im Tag.

Die Regierung versuchte zuerst vor allem diesen Bericht der Kommission zu verheimlichen. Aber er gelangte doch aus Versehen in die Hände der Mitglieder des Parlaments. Lord Ashley, ein begeisterter Anhänger des Arbeiterschutzgedankens, brachte sogleich eine Bill ein, die ganz radikal sowohl alle Frauen als auch die Kinder unter 13 Jahren aus den Bergwerken ausschloss. Trotzdem Parlament und die öffentliche Meinung ganz auf der Seite des Lords

Ashley waren, versuchte die Regierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Beratung des Gesetzes zu verschleppen, bis sich die Aufregung in der Öffentlichkeit gelegt hatte, um nachher die Bill zu verwerfen. Die Bergwerkbesitzer drohten, ihre Unternehmungen zu schliessen, falls die Bill vom Parlament angenommen werden sollte. Nach grossen Schwierigkeiten wurde die Bill in abgeänderter Form angenommen. Das Gesetz verbot radikal die Frauenarbeit sowie die Arbeit der Kinder unter 10 Jahren in den Bergwerken. Die volkswirtschaftlichen Folgen dieses Gesetzes waren nur günstig, weil verschiedene technische Neuerungen eingeführt wurden.

Von derselben Kommission erschien am Anfang des Jahres 1843 ein zweiter Bericht, der sich mit der Lage der Arbeiter in Gewerbe und Industrie ausserhalb der Textilindustrie befasste. Hier wurden ebenfalls ungeheuer lange Arbeitszeiten festgestellt. Die Arbeitszeit dauerte für Kinder und Erwachsene je 16, ja 18 Stunden im Tage. Im Konfektionsgewerbe, während der Londoner Hochsaison, dauerte die Arbeitszeit noch länger. Von grosser Bedeutung waren die Berichte der Inspektoren sowie die Beobachtungen der Aerzte bei den arbeitenden Frauen. Sie waren es, die auf die schweren Folgen der langen Arbeitszeit der Frauen für die Nachkommenschaft hinwiesen und einen Maximalarbeitstag von 10 Stunden für die Frauen verlangten. Trotz dieser elenden Verhältnisse unter den Arbeiterinnen und unter den Kindern wäre die Arbeiterschutzgesetzgebung nicht gekommen, wenn die herrschenden Klassen nicht durch die drohenden Volksbewegungen dazu veranlasst worden wären. Der Verfasser äussert sich über diesen Punkt folgendermassen:

« In der Tat muss nochmals mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass es vor allem dem Chartismus und der drohenden Revolution zu verdanken ist, wenn das englische Parlament in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach langem, trotz der Enthüllungen der Kommissionen von 1816, 1819, 1832, 1833 anhaltendem Zögern endlich nicht nur immer energischere, sondern auch — und das ist das wesentliche — dauernde Massnahmen zur Besserung der Lage der arbeitenden Klasse ergriff.»

So wurde am 7. März 1843 eine Regierungsbill eingebracht, nach der die Kinderarbeit auf 6½ Stunden reduziert werden sollte, die entweder vormittags oder nachmittags verrichtet werden müsse. Für junge Leute zwischen 13 und 18 Jahren sollte der zwölfstündige Arbeitstag bestehen bleiben. Die Bill wurde vom Parlament abgelehnt, und die Regierung versprach für das nächste Jahr eine neue Bill.

Am 5. Februar 1844 wurde eine neue Regier-
ungsbill eingebracht, nach der die Arbeitszeit
für die Kinder 8, für junge Leute (von 13 bis
18 Jahren) 12 Stunden ausmachen sollte. Die
Arbeitszeit der erwachsenen Frauen sollte der
der Jugendlichen gleichen. Bei der dritten
Lesung dieses Gesetzes brachte Lord Ashley eine
neue Klausel hinzu, nach der für die Jugend-
lichen und die Frauen der Zehnstudentag ein-
geführt wird. Diese Klausel wurde von allen
Seiten sowie von der Regierung heftig bekämpft.
Das neue Gesetz von 1844, das angenommen
wurde, brachte folgende Resultate: Die Kinder-
arbeit unter 8 Jahren wird radikal verboten.
Für die Kinder zwischen 8 und 13 Jahren wird
der 6½studentag eingeführt. Für die Jugend-
lichen und die Frauen wird der zwölfstündige
Maximalarbeitstag eingeführt. Endlich wurde
am 8. Juni 1847 die Bill angenommen, nach der
für die Jugendlichen und für die Frauen der
zehnständige Maximalarbeitstag eingeführt
wird.

Aus dieser Geschichte des Arbeiterschutzes in
England sehen wir, dass die ganze Bewegung
unter verschiedenen Gefahren, die den herr-
schenden Klassen drohten, hervorgegangen ist.
Volkswirtschaftlich haben die Gesetze den tech-
nischen Fortschritt gefördert. Aber am wichti-
gen sind die sozialpolitischen Folgen, denn sie
haben das wertvollste Element im Wirtschafts-
leben gehoben — das Menschenmaterial. Und
besonders jetzt, wo so viele kräftige und intelli-
gente Arbeiter auf den Schlachtfeldern fallen, wo
Hunderttausende als arbeitsunfähige Krüppel
zurückkehren, muss der Standpunkt der Men-
schenkomödie den Ausgangspunkt bei der Beur-
teilung der sozialpolitischen Massnahmen bil-
den. Es sollen keine materiellen Opfer gross
genug sein, um das Menschenmaterial zu schüt-
zen. Wenn man Milliarden für den unsinnigen
Krieg ausgeben kann, so müssen auch Millionen
für das Wohl der arbeitenden Bevölkerung aus-
gegeben werden können. Die sozialistischen
Parteien aller Länder, die die Interessen der Ar-
beiter vertreten, werden mit allen ihnen zu Ge-
bote stehenden Mitteln für den Arbeiterinnen-
schutz eintreten.

Ch. R.



Die Einfuhrzölle zu Kriegszeiten.

Die eidgenössische Staatsrechnung für 1914
enthält folgende Ausführungen zum Ertrag der
Einfuhrzölle.

Die Einfuhrzölle der letzten vier Jahre sind
folgende:

1911	Fr. 79,656,000
1912	» 85,609,000
1913	» 83,682,000
1914	» 63,747,000

Die Mindereinnahmen 1914 gegenüber 1913
betragen demnach 19,935,000 Fr. oder 23,8 %.
In den ersten sieben Monaten gingen die Ein-
fuhrzölle um 2,159,000 oder um 4,6 % zurück.
Sämtliche Kategorien, mit Ausnahme der Nah-
rungs- und Genussmittel (+ 321,000 Fr.), waren
an diesem Rückgange beteiligt.

Die auf die Kriegsperiode August bis Dezem-
ber entfallenden Zollbeträge sind folgende
gegenüber der gleichen Periode 1913:

Nahrungs- u. Genuss- mittel und Tiere	1914	1913	Differenz Minus	Prozentuale Abnahme
Uebrigere Waren . .	12,748,000	18,781,000	6,033,000	32,1 %
	6,233,000	17,976,000	11,743,000	65,3 %
Total	18,981,000	36,757,000	17,776,000	48,4 %

Auf die einzelnen Warenkategorien oder
Warenartikel entfallen in den letzten fünf Mo-
naten folgende Mindereinnahmen in Franken:

Backmehle 324,000 (— 82,2 %), Getreide etc.
200,000 (— 12,3 %), frisch geschlachtetes
Fleisch 476,000 (— 92,2 %), andere animalische
Nahrungsmittel 621,000 (— 61,8 %), übrige
Nahrungsmittel 986,000 (— 54,7 %), Fasswein
3,975,000 (— 56,9 %), Tiere und tierische Stoffe
483,000 (— 61,8 %). Häute, Felle, Leder,
Schuhe 598,000 (— 71,7 %), Sämereien, Pflan-
zen, Futtermittel 48,000 (— 67,6 %), Holz
796,000 (— 75,9 %), Papier 967,000 (— 61,7 %),
Spinnstoffe 3,816,000 (— 65,8 %), mineralische
Stoffe 135,000 (— 55,1 %), Tonwaren, Töpfer-
waren, Porzellan etc. 550,000 (— 69,2 %), Glas
524,000 (— 74 %), Metalle und Metallwaren
1,963,000 (— 66 %), Maschinen und Fahrzeuge
903,000 (— 66,8 %), Uhren, Instrumente und
Apparate 293,000 (— 74,5 %), Drogen, Chemi-
kalien, Farbwaren, Öle und Fette 926,000
(— 52 %), verschiedene Waren (Kategorie XV)
425,000 (— 61 %).

Mit Mehreinnahmen sind dagegen vertreten:
Zucker 680,000 (+ 22 %), Tabak 278,000
(+ 19,1 %), Spirituosen 74,000 (+ 6,7 %).

Während andere Staaten zum Teil alle Zölle
auf Nahrungsmitteln aufhoben, verbot der Stand
der Staatsfinanzen diese Massnahme für die
Schweiz. Ohne Rücksicht auf die Lebensmittel-
teuerung wurden die Zölle doch erhoben, die die
Nahrungsmittel zum Teil bis auf ein Fünftel
und mehr verteuern. Es zeigt sich hier eben wie-
der einmal, wie unheilvoll die Verkoppelung der
Finanzbedürfnisse des Staates mit wirtschafts-
politischen Massnahmen ist.

fwk.

